

# **EDI-Dokumentation**

## **Gutschriften**

### **VDA 4908**

**Stand: Februar 2015**

## 1. Grundsätze für den elektronischen Rechnungsdatenaustausch

### 1.1. Einführung

Die von den BSH-Fabriken verwendete Struktur für Gutschriften hat das Format VDA 4908. Die Gutschriftsanzeige per EDI wird derzeit nur für Lieferpläne und nicht für Normalbestellungen verwendet.

Welche Bedeutung hat die EDI-Gutschrift?

Sie ist keine Gutschrift auf eine bereits gestellte Rechnung, sondern die Gutschrift ersetzt die Rechnung. Bei den Fabriken ergibt sich folgender Ablauf:

Nach der Anlieferung von Materialien werden diese mit den Daten der Lieferscheine beim Wareneingang erfasst oder per EDI eingespielt. Im Normalfall wird für jede Position des Lieferscheins, also je geliefertes Material, ein Wareneingang gebucht. Aus jeder Buchung wird automatisch eine Rechnung erzeugt, die als Gutschrift an den Lieferanten übertragen wird. Aus diesem Ablauf ergibt sich auch der Aufbau der Gutschrift.

### 1.2. Aufbau und Inhalt der Gutschrift

#### Aufbau

Eine Übertragung hat folgenden Aufbau:

Beispiel:

```
821 ...
  822 Belegnummer/Gutschriftennummer resultierend aus einer Position des Lieferschein
  823 Lieferscheinnummer und Absenderwerk
  824 Materialnummer und Wareneingangsmenge
822 ...
  823 ...
  824 ...
829 ...
```

Eine EDI-Nachricht (Beginn mit SA 821) beinhaltet Gutschriften mit je einer Position.

Da bei den Fabriken jede Wareneingangsposition separat gebucht wird, ergibt sich für jede Buchung eine Beleg-/Gutschriftennummer.

Für jeden 822er Satz gibt es also genau einen 823er Satz mit dem Bezug zum Lieferschein und einen 824er Satz mit der Materialnummer und der berechneten Menge.

Für eingegangene Lieferscheine mit mehreren Positionen wird also je Position ein 822er, ein 823er und ein 824er Satz erzeugt.

Beispiel:

1. Im Wareneingang werden für einen Lieferschein mit 5 Positionen 5 Wareneingänge gebucht.
2. Aus den 5 Wareneingängen werden 5 Gutschriften erzeugt, alle mit dem Bezug zum Lieferschein.
3. Die Gutschriften werden in einer oder mehreren Dateien an den Lieferanten per EDI übertragen. Dies ist davon abhängig, wie die Verarbeitung in den Schritten zuvor erfolgt ist. Konnte z.B. ein Wareneingang nicht korrekt verbucht werden, erfolgt eine Nacharbeit. Somit wurden 4 Gutschriften erfolgreich erzeugt und per EDI übertragen, die fünfte Gutschrift folgt erst zeitverzögert.
4. Beim Lieferanten werden die Gutschriften gegen die "offenen Posten" abgeglichen und je nach Bedarf weiterverarbeitet.

### **Gutschriftsnummer**

Die Gutschriftsnummer ist je Fabrikstandort eindeutig. Für den Lieferanten ist sie nicht fortlaufend!

### **Lieferschein**

Eine Gutschrift (SA 822) bezieht sich auf einen Lieferschein.  
Die Lieferscheinnummer wurde entweder im Wareneingang erfasst oder per EDI mit dem Lieferavis (Lieferscheindaten) übertragen.

Da bei Lieferscheinen mit mehreren Positionen auch mehrere Gutschriftsbelege erzeugt werden, steht im Feld Lieferscheindwert (SA 823) nur der Betrag zur Position und nicht der Betrag zum kompletten Lieferschein!

### **Materialnummer (Artikelnummer der BSH)**

Die Materialnummer wird zu jeder Position übertragen.

### **Lieferplannummer (Bestellnummer der BSH)**

Die Lieferplannummer ist in jeder Position enthalten. Sie ist der Bezug zur "Bestellung" (Lieferabruf/Rahmenvertrag).

### **Zahlungsbedingungen, Zu- und Abschläge, Skonto, etc.**

Da die Zahlungsbedingungen Bestandteil des Rahmenvertrags sind, werden sie bei der EDI-Gutschrift nicht übermittelt.

Gutschriften sind pauschal gehalten. Skonto, Sonderposten wie Fracht, Versand, Verpackung, etc. werden nicht berücksichtigt.

### **Gutschriftssummen (Beträge und Steuerangaben)**

Der Gutschriftsbeträge werden brutto und netto übertragen. Bei ausländischen Lieferanten sind beide Beträge gleich, da die Gutschrift keine Mehrwertsteuer enthält.  
Die Summen auf Lieferscheinebene (SA 823) beziehen sich immer nur auf die jeweilige Position (SA 824).

## **1.3. Gesetzliche Vorschriften**

Aufgrund gesetzlicher Anforderungen sind die BSH-Fabriken verpflichtet, parallel zum elektronischen Datenaustausch 1 mal monatlich einen Sammelbeleg über alle per EDI versendeten Gutschriften in Papierform an die Lieferanten zu senden. Darauf sind die Posten seit der letzten Summenliste ausgewiesen. Die Versendung erfolgt durch die Abteilung Rechnungswesen/Controlling des jeweiligen BSH-Standortes.

Ein Kontrollabgleich zwischen der Summenliste und den EDI-Gutschriftseingängen muss daraufhin beim Lieferanten erfolgen.

### **1.5. Testabwicklung**

Zu Beginn werden Testdatensätze entweder an eine Mailbox des Lieferanten oder direkt per OFTP/ISDN übertragen. Dort erfolgt eine Prüfung auf Syntax, Inhalte und korrekte Verarbeitung.

Nach erfolgreichen Tests wird ein Produktiveinsatztermin vereinbart. Ab diesem Zeitpunkt sind die EDI-Daten bindend.

Sofern noch keine "Vereinbarung zum elektronischen Datenaustausch" mit dem Lieferanten abgeschlossen wurde, wird dieser rechtzeitig zum Produktivbetrieb von der BSH zugesandt. Darin sind Übertragungstermine, Formate, Organisation, Archivierung, etc. geregelt.

### **1.6. Nachträge**

Juli 2002: Steuernummer des Lieferanten wegen neuer Gesetzgebung in Satzart 821 aufgenommen (Stelle 114-128). Versionsnummer von 02 auf 04 erhöht.

August 2003: Satzart 822, Gutschriftanzeigeschlüssel von "9" auf "0" geändert.

Februar 2015: Änderung Firmenname nach „BSH Hausgeräte GmbH“